



## **Protokoll** über die Sitzung des **Gemeinderates**

am **Donnerstag, dem 10. Dezember 2015**, am Marktgemeindeamt Strengberg.  
Die Einladung erfolgte am **1.12.2015** durch Kurrende.

Beginn: **18:00 Uhr**

Ende: **20:00 Uhr**

---

### **Anwesend waren:**

Bürgermeister/Vorsitz:

**Roland Dietl**

Vizebürgermeister:

**Maria Papst**

Mitglieder des Gemeinderates:

- |  |                                  |
|--|----------------------------------|
| 1. gf. GR <b>Gschwandtner</b> Gerlinde | 2. gf. GR <b>Bruckner</b> Johann |
| 3. gf. GR <b>Kinast</b> Franz          | 4. gf. GR <b>Grim</b> Elke       |
| 5. GR <b>Schoder</b> Alois             | 6. GR <b>Miedl</b> Franz         |
| 7. GR <b>Rendl</b> Birgit              | 8. GR <b>Schatzl</b> Lukas       |
| 9. GR <b>Dietl</b> Gottfried           | 10. GR <b>Stöger</b> Markus      |
| 11. GR <b>Staffel</b> Gabriele         | 12. GR <b>Grünling</b> Helga     |
| 13. GR <b>Haider</b> Josef             | 14. GR <b>Haas</b> Ulrike        |
| 15. GR <b>Katzenschläger</b> Manfred   | 16. GR <b>Schlaipfer</b> Sylvia  |
| 17.                                    | 18.                              |

### **Außerdem Anwesende:**

- |                                    |                              |
|------------------------------------|------------------------------|
| 1. Al Franz Blumauer Schriftführer | 2. Zuhörer: Lugmayr Johannes |
| 3. Zellner Franz                   | 4. Schwingenschlögl Michael  |
| 5. Wieser Martin                   | 6. ---                       |

### **Abwesende:**

Entschuldigt:

- |                                     |                       |
|-------------------------------------|-----------------------|
| 1. GR Dipl.-Ing. Königshofer Martin | 2. GR Bruckner Thomas |
| 3. GR Martetschläger Günther        | 4. ---                |

Nicht entschuldigt:

- |        |        |
|--------|--------|
| 1. --- | 2. --- |
|--------|--------|

---

Die Sitzung war **ÖFFENTLICH**.  
Die Sitzung war **BESCHLUSSFÄHIG**.

## TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
  2. Bericht Gebarungseinschau des Landes – Stellungnahme;
  3. Bestellung Kassenverwalter-Stellvertreter;
  4. Bericht Gemeindegeldprüfung;
  5. Haushaltsvoranschlag 2016
  6. Beschluss über Einhebung von Steuern und Abgaben
  7. Aufnahme Kassenkredit
  8. Dienstpostenplan 2016
  9. Mittelfristiger Finanzplan 2017 – 2020
  10. Wasserversorgungsanlage, Ortsnetzerweiterung BA10 – Förderungsannahme;
  11. Auftrag Projekt WVA 4. Brunnen, BA12
  12. Flächenwidmung – Freigabe BB-A4 KG Oberramsau
  13. Benützungsvertrag Raum für „Landjugend Strengberg“
  14. Personal - Änderungen Stundenausmaß (nicht öffentlich)
- 

## VERLAUF DER SITZUNG:

Zu Beginn der Sitzung werden zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht.

- a) Der Bürgermeister stellt der Antrag nachstehende Tagesordnungspunkte in die heutige Sitzung aufzunehmen: Beilage A
- Förderungsannahme – Wasserversorgungsanlage BA 11, ON-Erweiterung Sportplatzstraße und Bleiberg;
  - Förderungsannahme – Abwasserbeseitigungsanlage BA 25 Strengberg Sportplatzstraße, Bleiberg und Gewerbepark;
  - Verkaufszusage für den Verkauf eines Baugrundstückes im Rahmen der NÖ Baurechtsaktion für Fam. Gallhuber / Luptovits;

Es wird einstimmig beschlossen diese Tagesordnungspunkte nach Punkt 10 in die heutige Sitzung aufzunehmen.

- b) Frau GR Schlaipfer Sylvia stellt den Antrag, eine Resolution gegen das Durchgriffsrecht der Bundesregierung zur Schaffung von Flüchtlingsquartieren zu beschließen und bringt den Text zur Verlesung. Beilage B

Die Aufnahme zur Beschlussfassung dieser Resolution in der heutigen Sitzung wird mit 4 Stimmen dafür und 13 Stimmen dagegen abgelehnt.

Mit **nein** (11) haben gestimmt: Bgm. Dietl Roland, Vbgm. Papst Maria, Gschwandtner Gerlinde, Bruckner Johann, Kinast Franz, Miedl Franz, Stöger Markus, Grünling Helga, Grim Elke, Haas Ulrike, Katzenschläger Manfred und zwei Stimmenthaltungen: Schoder Alois, Dietl Gottfried;

Mit **Ja** für die Aufnahme in die heutige Tagesordnung haben gestimmt: Antragstellerin GR Sylvia Schlaipfer, Rendl Birgit, Schatzl Lukas und Staffel Gabriele;

### 1.) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. Oktober 2015 wurde allen Gemeinderäten per Mail zugestellt. Das Protokoll wird einstimmig angenommen, beschlossen und unterfertigt.

## **2.) Bericht Gebarungseinschau des Landes – Stellungnahme:**

Der Bericht der Gebarungseinschau vom 6.10.2015, IVW3-A-3053401/007-2015, wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Den Gemeinderatsfraktionen wurden eine Abschrift des Berichtes und der Entwurf der Stellungnahme vor der Sitzung zugestellt.

Der Bürgermeister verliest die Stellungnahme zur Gebarungseinschau und beantragt, diese zu beschließen.

Beilage C

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Stellungnahme zur Mitteilung an das Amt der NÖ Landesregierung.

## **3.) Bestellung Kassenverwalter-Stellvertreter:**

Die VB Franziska Tremesberger wurde anlässlich der Gebarungseinschau im Jahr 2009 zum Vertreter des Kassenverwalters namhaft gemacht. Dies wurde auch in der Stellungnahme dem Amt der NÖ Landesregierung mitgeteilt. Im Gemeinderatsprotokoll wurde dies jedoch nicht gesondert festgehalten.

Der Bürgermeister beantragt, gemäß § 80 der NÖ Gemeindeordnung die Bestellung von Frau Franziska Tremesberger zum Vertreter des Kassenverwalters zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bestellung von Frau Franziska Tremesberger zur Kassenverwalter-Stellvertreterin.

## **4.) Bericht Gemeindegeldprüfung:**

Die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Ulrike Haas berichtet von der unvermuteten Kassenprüfung am 17.11.2015. Der Bericht 4/2015 wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

## **5.) Haushaltsvoranschlag 2016**

Für das **Haushaltsjahr 2016** wurde vom Bürgermeister der Voranschlagsentwurf erstellt und ein Heft mit allen Haushaltsansätzen für 2016, mit den Voranschlagsansätzen für 2015 und dem Rechnungsergebnis 2015 sowie dem Schuldennachweis den Gemeinderäten ausgefolgt.

Der Voranschlagsentwurf für 2016 war in der Zeit vom 23.11.2015 bis zum 07.12.2015 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Erinnerungen oder schriftliche Stellungnahmen zum Voranschlag 2016 wurden während dieser Zeit bzw. bis zur heutigen Sitzung nicht eingebracht. Der Voranschlag 2016 wurde gemäß den Vorgaben der VRV erstellt.

Der Bürgermeister bespricht die Summen des ordentlichen Haushaltes und die Ansätze für die außerordentlichen Vorhaben 2016 und erklärt die im Entwurf eingetragenen Voranschlagsansätze und enthaltenen Einmalbeträge im ord. Haushalt.

Der ordentliche Haushalt beträgt **€ 3.000.000,--** an Einnahmen und Ausgaben und der außerordentliche Haushalt weist eine Gesamtsumme von **€ 575.000,--** an Einnahmen und Ausgaben aus und ist somit ebenfalls ausgeglichen.

### **Die Gruppen des ordentlichen Haushaltes betragen:**

0	Vertretungskörper /Allg. Verwaltung	€	48.800,--	€	474.300,--
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	€	14.300,--	€	69.400,--
2	Unterricht, Erziehung, Sport	€	131.100,--	€	629.700,--
3	Kunst, Kultur, Kultus	€	3.200,--	€	85.900,--
4	Sozial Wohlfahrt / Wohnbauförderung	€	2.500,--	€	258.600,--
5	Gesundheit	€	400,--	€	467.400,--
6	Straßenbau, Wasserbau, Verkehr	€	7.700,--	€	196.300,--
7	Wirtschaftsförderung	€	0,--	€	7.200,--
8	Dienstleistungen, Wasser, Kanal	€	705.300,--	€	701.600,--
9	Finanzwirtschaft	€	2.086.700,--	€	109.600,--
	Summen Einnahmen / Ausgaben	€	3.000.000,--	€	3.000.000,--

### An außerordentlichen Vorhaben sind für 2016 vorgesehen:

Amtshausrenovierung	€	70.000,--
Straßenbau, (Siedlungerschließung)	€	320.000,--
Güterwege Erhaltung 2016	€	30.000,--
Wasserleitungsbau (4. Brunnen)	€	115.000,--
Kanalbau (Ortsnetzerweiterungen)	€	40.000,--
Gesamtsumme außerordentlicher Haushalt 2016	€	575.000,--

Der Bürgermeister erklärt die vorgesehenen Vorhaben

Der Gesamtbetrag der zur Bedeckung aller im außerordentlichen Haushalt 2016 vorgesehenen Vorhaben aufzunehmenden Darlehen beträgt € 100.000,-- für Wasserleitungsbau. Das Darlehen darf erst nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung oder Vorliegen einer Förderungszusage für das geförderte Vorhaben „Wasserleitungsbau“ aufgenommen werden.

Der Bürgermeister beantragt, den Voranschlag 2016 mit einer Summe von € 3.000.000,-- des ord. Haushaltes und € 575.000,-- im außerord. Haushalt zu beschließen.

**Der Haushaltsvoranschlag 2016 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

### 6.) Beschluss über Einhebung von Steuern und Abgaben:

#### Gemeindesteuern

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Abgaben, Steuern und Gebühren, sowie Entgelte im Haushaltsjahr 2016 einzuheben:

Grundsteuer A von land- u. forstw. Betrieben	500 v.H.d. Bemessungsgrundlage
Grundsteuer B von Grundstücken	500 v.H.d. Bemessungsgrundlage
Kommunalsteuer nach Kommunalsteuergesetz	3 v.H.d. Bemessungsgrundlage
Hundeabgabe lt. VO vom 9.10.2010 Nutzhunde	€ 6,54
Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential	€ 70,--
sonstige Hunde	€ 20,--
Gebrauchsabgabe lt. Verordnung	vom 15.12.2011
Abfallwirtschaftsabgaben	GV für Umweltschutz
Aufschließungsabgabe lt. Verordnung des GR vom 8.7.2010	Einheitssatz € 450,--

#### Gebühren:

Kanalgebühren lt. Kanalgebührenverordnung vom 20.5.1992 und Änderung vom 30.06.2009;	
Einmündungsabgabe Schmutzwasserkanal	€ 9,30
Einmündungsabgabe Regenwasserkanal	€ 2,20
Benützungsg Gebühr Schmutzwasserkanal	€ 1,75
Benützungsg Gebühr Regenwasserkanal	€ 0,15 bzw. +10% SW)
Wasserversorgungsabgaben lt. Verordnung vom 4.9.1990 und Änderung vom 30.06.2009	
Wasseranschlussabgabe Einheitssatz	€ 5,00
Bereitstellungsbetrag pro m <sup>2</sup> Nennbelastung / Jahr	€ 12,00
Wasserbezugsgebühr pro m <sup>3</sup> Wasser	€ 1,20
Abfallwirtschaftsgebühren	Gemeindeverband für Umweltschutz
Marktstandsgebühren	lt. Verordnung vom 27.6.2001

Sonstige Gebühren: Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren

Privatrechtliche Entgelte: Badegebühren laut Badegebührenordnung

Die Einhebung dieser Steuern und Gebühren im Jahr 2016 wird einstimmig beschlossen.  
Verordnungskundmachung Beilage D

## **7.) Aufnahme Kassenkredit:**

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde gemäß § 79 NÖ GO im Haushaltsjahr 2016 einen Kassenkredit in der Höhe **€ 300.000,--** aufnehmen.

Dieser darf ein Zehntel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten.

Der Bürgermeister beantragt die Kreditrahmen auf den beiden Girokonten entsprechend anzuheben.

Bei der Raiffeisenbank im Mostviertel	bisher € 160.000,--	<b>neu €</b>	<b>200.000,--</b>
bei der Sparkasse Oberösterreich	bisher € 90.000,--	<b>neu €</b>	<b>100.000,--</b>

Für die Neuaufnahmen der beiden Kassenkredite (Kreditrahmen am Girokonto) liegen neue Kreditverträge vor.

Der Bürgermeister beantragt den Kreditrahmen für das Jahr 2016 mit einem Zehntel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, das sind € 300.000,-- zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei der Raiffeisenbank den Kassenkredit am Girokonto mit € 200.000,-- und bei der Sparkasse OÖ mit € 100.000,-- ab 2016 aufzunehmen.

Die Krediturkunden werden daraufhin unterfertigt.

**Beilagen E und F**

## **8.) Dienstpostenplan 2016:**

Der Bürgermeister beantragt nachstehenden Dienstpostenplan für das Jahr 2016 festzulegen:

Gemeindeverwaltung	4 Vollbeschäftigte (Allg. Verwaltung - ab 5/2016 3 Vollbesch.)
	1 Teilzeitbeschäftigte (Reinigung 12 Wostd.)
Schulwart Volksschule	1 Vollbeschäftigte (VS-Schulwart)
Schulwart Hauptschule	1 Vollbeschäftigte (HS-Schulwart, Badewart)
	1 Teilzeitbeschäftigte (Schulwarthilfe, Hallenbad 30 Wostd)
Kindergarten	5 Betreuerinnen (3 x 20 Wostd. 1 x 30 Wostd. 1 x 24 Wostd.)
Kinderbetreuung	1 Vollbeschäftigte (Kindergartenpädagogin)
	2 Teilzeitbeschäftigte (2 x 25 Wostd)
Gemeindearbeiter	2 Vollbeschäftigte (Gemeindearbeiter, Klärwärter, Wasserwart)
Hallenbad	4 Aushilfs-Badewarte (je nach Erfordernis)

Eine namentliche Aufstellung der Bediensteten mit Angabe des Beschäftigungsausmaßes liegt bei **Beilage G**, im Voranschlagsheft ist der Dienstpostenplan ebenfalls enthalten. Eine Neuaufnahme von Bediensteten nach der Pensionierung des Amtsleiters ist derzeit nicht vorgesehen. Im Kindergarten wird nach der Pensionierung einer Kinderbetreuerin dieser Posten neu zu besetzen sein, bzw. müssten die Wochenstunden der verbleibenden Helferinnen angehoben werden.

Der Bürgermeister beantragt, den vorstehenden Dienstpostenplan zu beschließen.

Der vorliegende Dienstpostenplan für 2016 wird einstimmig beschlossen.

## **9.) Mittelfristiger Finanzplan 2017 – 2020:**

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2016 – 2020 wurde unter Annahme der bekannten Einnahmen- und Ausgabenentwicklungen im ord. Haushalt, sowie bei den außerordentlichen Vorhaben errechnet. Neue außerordentliche Vorhaben sind im Jahr 2016 nicht vorgesehen. Die außerordentlichen Vorhaben Amtshausrenovierung, Straßenbau, Güterwegeerhaltung, Wasserversorgung und Kanalbau werden im erforderlichen Ausmaß weitergeführt.

Sollte die Errichtung einer 4. Kindergartengruppe auf Grund der Kinderzahlen erforderlich sein, müsste für 2016 ein Nachtragsvoranschlag bzw. im Haushaltsjahr 2017 ein außerordentliches Vorhaben mit Finanzierungsplan neu erstellt werden.

Der Bürgermeister beantragt, den vorgelegten Mittelfristigen Finanzplan zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt mit 17 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung von GR Sylvia Schlaipfer den Mittelfristigen Finanzplan 2016-2020.

### **10.) Wasserversorgungsanlage, Ortsnetzerweiterung BA10 – Förderungsannahme:**

Für die Wasserversorgungsanlage Strengberg, Ortsnetzerweiterung Riedl- und Hammermüllergründe, Bauabschnitt 10, mit Gesamtkosten von 105.000,- wurde um Förderung aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds angesucht.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Zusicherung der Förderung mit 5 % der förderbaren Investitionskosten, das sind € 5.250,- zur Kenntnis und beantragt die Annahme der Förderung zu beschließen.

Die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds WWF-20218010/2 vom 22.10.2015 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen und die Annahmeerklärung unterfertigt. Beilage H

### **10.1.) Förderungsannahme – Wasserversorgungsanlage BA11 – ON-Erweiterung:**

Für die Ortsnetzerweiterung der Wasserversorgungsanlage BA 11, Sportplatzstraße und Bleiberg wurde bei der Umweltförderung des BMLFUW um Förderung angesucht.

Mit Förderungsvertrag vom 1.12.2015, Antragsnummer **B501633**, werden bei förderbaren Investitionskosten von € 144.000,- 15 % € 21.600,- und für Einbautenkoordination eine Pauschale von € 2.030,-, somit eine Gesamtförderung von **€ 23.630,-** gewährt.

Die Auszahlung der Gesamtförderung erfolgt in Form von Investitionszuschüssen.

Der Bürgermeister beantragt die Annahme dieser Förderung.

Die Annahmeerklärung AZ: B201062 für diese Förderung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen, beschlossen und unterfertigt. Beilage I

### **10.2.) Förderungsannahme – Abwasserbeseitigungsanlage BA 25 – Strengberg:**

Für die Ortsnetzerweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 25 Strengberg, Sportplatzstraße, Bleiberg und Gewerbepark, wurde bei der Umweltförderung des BMLFUW um Förderung angesucht.

Mit Förderungsvertrag vom 1.12.2015, Antragsnummer **B501653**, werden bei förderbaren Investitionskosten von € 429.000,- 10 % € 42.900,- für Anlagenteile eine Pauschale von € 21.169,- und für Einbautenkoordination eine Pauschale von € 2.992,-, somit eine Gesamtförderung von **€ 67.061,-** gewährt.

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von **€ 67.061,-** wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Der Bürgermeister beantragt die Annahme dieser Förderung.

Die Annahmeerklärung AZ: B501653 für diese Förderung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen, beschlossen und unterfertigt. Beilage J

### **10.3.) Verkaufszusage für den Verkauf eines Baugrundstückes im Rahmen der NÖ Baurechtsaktion für Fam. Gallhuber / Luptovits:**

Von der Familie Gallhuber Andreas / Luptovits Tina wurde um den Verkauf der Bauparzelle 154/23 KG Limbach im Ausmaß von 752 m<sup>2</sup> im Rahmen der NÖ Baurechtsaktion angesucht. Der Bürgermeister beantragt, dem Verkauf dieses Grundstückes an das Land NÖ zur Weitergabe an die Fam. Gallhuber-Luptovits zu beschließen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Verkauf zu. Der Kaufvertrag an das Land NÖ wird in einer nächsten Sitzung beschlossen.

Von den 23 Baugrundstücken der Gemeinde in der neuen Sportplatzstraße wären somit 13 Parzellen verkauft.

### **11.) Auftrag Projekt WVA 4. Brunnen, BA12:**

Um den steigenden Wasserbedarf der Wasserversorgungsanlage abzusichern, wurde eine Aufschlussbohrung für einen vierten Brunnen durchgeführt. Nach einem ersten mehrtägigen Dauerpumpversuch zeigt der Brunnen eine entsprechende Ergiebigkeit. Auch die erste Wasseranalyse lassen auf eine gute Wasserqualität schließen. Als nächste Schritte wären ein Projekt zu erstellen und ein Dauerpumpversuch bei der Wasserrechtsbehörde anzumelden. Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Ingenieurbüro IKW den Auftrag zur Erstellung eines Projektes zum Ausbau des 4. Brunnens am gemeindeeigenen Grundstück 140/3 KG Limbach zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag zur Planung und Förderungseinreichung für den neuen Bauabschnitt WVA 4. Brunnen BA12, und Antragstellung um wasserrechtliche Bewilligung.

### **12.) Flächenwidmung – Freigabe BB-A4 KG Oberramsau:**

Im örtlichen Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) sind im Bereich des Betriebsgebietes in der KG Oberramsau Grundstücke als BB-A4 ausgewiesen. Teile dieser Flächen sollen nunmehr zur Bebauung freigegeben werden. Die Freigabebedingungen wie der Nachweis einer Ausfahrtmöglichkeit auf die L80 mit Verkehrsgutachten und Vorlage eines Konzeptes für die Erschließung dieser Grundstücke sind vorhanden.

Der Bürgermeister beantragt die Freigabe des BB-A4 in der KG Oberramsau zu beschließen und legt den Verordnungstext vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung gemäß § 16 (4) NÖ ROG 2014, LGBl 3/2015 zur Freigabe dieser Flächen zur Bebauung. Beilage K

### **13.) Benützungsvertrag Raum für „Landjugend Strengberg“:**

Dem Verein „Landjugend Strengberg“ wurde die ehemalige Rettungsgarage im Amtshaushof zur Umgestaltung als Vereinsraum überlassen. Die Umbauarbeiten wurden in Eigenregie von den Jugendlichen ausgeführt. Die Kostenübernahme für das Baumaterial wurde von der Gemeinde zugesagt.

Nunmehr wurde ein Benützungsvertrag mit der Landjugend Strengberg für die Überlassung der Räume erstellt.

Der Bürgermeister beantragt, den Benützungsvertrag gültig ab 1.1.2016 mit einer jährlichen Miete von € 200,- zuzüglich MWSt, auf die Dauer von 10 Jahre zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Benützungsvertrag in der vorliegenden Form.

Der Benützungsvertrag wird daraufhin unterfertigt. Beilage L

### **Nicht öffentlicher Teil der Sitzung**

### **14.) Personal - Änderungen Stundenausmaß (nicht öffentlich):**

Protokoll – Siehe „Nicht öffentliches Protokoll Gemeindevorstand“

Am Ende der Sitzung bedankt sich der Bürgermeister bei allen Gemeinderäten für die gute und gedeihliche Zusammenarbeit für die Bevölkerung der Gemeinde Strengberg und wünscht allen eine gesegnete Weihnacht und alles Gute für das neue Jahr 2016.

Die Dankesworte, Weihnachts- und Neujahrswünsche werden von der Vizebürgermeisterin Maria Papst, GGR Elke Grim und GR Sylvia Schlaipfer erwidert.

---

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ genehmigt und unterfertigt.

.....  
*Bürgermeister*

.....  
*Schriftführer*

.....  
*Gemeinderat*

.....  
*Gemeinderat*

.....  
*Gemeinderat*

.....  
*Gemeinderat*